



Bearbeiter: Barbara Baumgartner
Tel.: 03462/2606-222
Fax: 03462/2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 2.1 – 5/2012

Bezug:

Deutschlandsberg, am 08.02.2012

Ggst: Marktgemeinde Stainz;
Schmalspurbahn Stainz-Preding-Stainz – Flascherzug
Betriebsjahr 2012

Kenntnisnahme

Die Veranstaltung von Flascherzugfahrten auf der Schmalspurbahn Stainz-Preding-Stainz in der Zeit von 28.04.2012 – 31.10.2012 wurde von der Marktgemeinde Stainz, als Eigentümerin und Betreiberin der Schmalspurbahn, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSchR. Dir. Walter Eichmann, am 20.01.2012 bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg ordnungsgemäß angezeigt und die Anzeige gemäß § 3 des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 192, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 25/2009, zur Kenntnis genommen, da die oben angeführte Veranstaltung gesetzeskonform durchgeführt wird.

Folgende fahrplanmäßige Flascherzugfahrten werden durchgeführt:

- a) fahrplanmäßig vom 28.04.2012 – 31.10.2012,
April bis Oktober: jeden Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag,
Feiertag um 15.00 Uhr,
September und Oktober: jeden Samstag, Sonntag um 10.00 Uhr,
November: 03., 04., 10. und 11., um 15.00 Uhr;
- b) Mondscheinfahrten: 05.05., 02.06. und 04.08.2012 um 19.30 Uhr;
- c) Sturmfahrten: 22.09. und 13.10.2012 um 18:30 Uhr;
- d) Ölspur-Erlebnissfahrten: Nur auf Anfrage;
- e) Sonderfahrten und Amateurlokfahrten: je nach Bedarf zwischen 01.02. und 31.12.2012;
- f) Christkindl-Sonderzug am 24.12.2012;

g) Nikolo-Sonderzug am 01.12.2012

h) Streckensanierungs-, Instandsetzungsfahrten und Materialzüge finden ganzjährig statt.

Die Fahrten a) bis g) dienen der Personenbeförderung.

Als Betriebsmittel sind die, im Anhang A laut Bescheid GZ.: 2.1-64/2011, vom 10.10.2011, aufgelisteten Fahrnisse zugelassen.

Veranstaltungen werden auf dem Bahnkörper der Schmalspurbahn Stainz-Preding-Stainz durchgeführt.

Dem Veranstalter wird zur Pflicht gemacht, die Auflagen dieses Bescheides und im weiteren Sinne die Einhaltung aller Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes zu beachten und für alle auf Grund der Art der Veranstaltungen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen Sorge zu tragen.

Kosten:

Für die Kenntnisnahme dieser Veranstaltungen ist gemäß der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2011, nach TP B/III Z. 28 des LGBl.Nr. 51/2011 (Sammelbewilligung) eine Verwaltungsabgabe von **€ 41,50**

zu entrichten, die mit beiliegendem Erlagschein binnen zwei Wochen anher einzuzahlen ist.

Ergeht an:

- 1.) die Marktgemeinde in 8510 Stainz, unter Anschluss eines Erlagscheines und eines Schreibens, mit dem Ersuchen um fristgerechte Entsprechung;
- 2.) die Marktgemeinde in 8504 Preding;
- 3.) die Marktgemeinde in 8521 Wettmannstätten;
- 4.) die Marktgemeinde in 8522 Groß St. Florian;
- 5.) die Gemeinde in 8504 Stainzthal;
- 6.) die Gemeinde in 8522 Rassach;
- 7.) das Bezirkspolizeikommando 8530 Deutschlandsberg;
- 8.) die Polizeiinspektion 8510 Stainz;
- 9.) die Polizeiinspektion 8504 Preding;
- 10.) die Polizeiinspektion 8522 Groß St. Florian.

Der Bezirkshauptmann
in Vertretung:

Barbara Baumgartner eh.
Unterschrift im Original im Akt

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



Das Land
Steiermark